

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/151/2018

Beschlussvorlage

TOP

**I. Nachtragshaushaltssatzung mit
Wirtschaftsplan II/2018 einschl.
Investitionsprogramm 2017 bis 2021**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 18.10.2018 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	22.11.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie den Wirtschaftsplan II /2018 mit aktualisiertem Investitionsprogramm für 2017 – 2021 in der vorliegenden Form.

Eine Änderung der laufenden Entgelte erfolgt nicht.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird der Erlass eines Wirtschaftsplanes II, sowohl durch Veränderungen im Erfolgsplan insbesondere aber im Vermögensplan/Investitionsplan durch Verschiebung und Anpassung von Investitionen erforderlich.

Wirtschaftsplan II

Erfolgsplan

Erträge von	119.545,00 €	nunmehr	121.235,00 €
Aufwendungen	<u>124.545,00 €</u>	nunmehr	<u>152.545,00 €</u>
Jahresgewinn	5.000,00 €	Jahresverlust neu	31.310,00 €

Vermögensplan

Einnahmen von	305.160,00 €	nunmehr	388.260,00 €
Ausgaben von	305.160,00 €	nunmehr	388.260,00 €

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes "Wasserwerk" wird neu festgesetzt auf **106.210,00 €** gegenüber bisher 14.310,00 €.

Im **Erfolgsplan** sind geringe Mehrerlöse insbesondere aber unabweisbare Mehraufwendungen festzustellen, die zu einem neuen Jahresverlust von **31.310,00 EUR** führen.

Im Wesentlichen ergeben sich im **Vermögensplan** Korrekturen bei den Einnahmen durch die zusätzlich gewährten zinslosen Landesdarlehen für die Erneuerung der Wasserdruckleitung vom PW Nettetal bis zum HB Hochsimmer für die Jahre 2017/2018.

(Bewilligung über 232.000,00 EUR, davon ca. 100.000,00 € Abruf für 2017)

Bei den **Investitionen** erfolgt eine Anpassung an die zu erwartenden Baufortschritte/Auftragsvergaben bzw. Restabrechnungen aus 2017.

Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der Investitionen von bisher 283.500,00 EUR auf **339.500,00 EUR**.

Zusammenfassend führt dies zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme auf **106.210,00 EUR**.

Eine Aufnahme erfolgt in der Regel erst gegen Ende des Wirtschaftsjahres und dann auch nur nach dem tatsächlichen Bedarf.

(Nachrang von Krediten gem. § 103 GemO).

Da mit der Kreditaufnahme Mehrkosten der geförderten Investitionen finanziert werden, ist dieser Kredit grundsätzlich teilweise als Zwischenfinanzierung anzusehen, da für die endgültigen förderfähigen Mehrkosten (nach Prüfung Verwendungsnachweis) ein Nachbewilligungsantrag gestellt wird, über den jedoch wohl frühestens 2019 entschieden wird.

Die Neuaufnahme sollte daher auch nur auf 1 Jahr erfolgen, um später die Nachförderung für die außerplanmäßige Tilgung zu verwenden.

Sämtliche Planansätze wurden nach den Vorschriften der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf Einsparpotentiale hin überprüft.

Im Übrigen wird auf den Beschluss und die detaillierten Erläuterungen im Wirtschaftsplan II/2018 hingewiesen

Werksausschuss und Ortsgemeinderat werden um Beratung und Beschlussempfehlung bzw. Beschlussfassung zur I. Nachtragshaushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan II/2018 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Erfolgsplan 2018	☒ Vermögensplan 2018	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonten:

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2018